Nachhaltigkeit organisieren

R. Dollase

Online-Seminar EU-Taxonomie und CSR-Richtlinie

Akademie Dr. Obladen GmbH, 20. April 2023

N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friege & Partner

Wer ist N^3?

Wir sind eine Unternehmensberatung mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“

- Seit 2013 aktiv
- Mit drei Partnern, die umfassende Management-Erfahrung und unterschiedlichen Background haben: Natur- und Wirtschaftswissenschaftler
- Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Abfall“ und „Energie“
- Mit dem regionalen Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen

- Ich bin: Rolf Dollase, Diplom-Volkswirt (1978, Köln), Partner

Wer ist N^3?

Wir beraten und unterstützen Unternehmen bei

- der Entwicklung nachhaltiger Strategien
- der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- der Umsetzung von Unternehmenszielen im komplexen Spannungsfeld zwischen Kunden und Stakeholdern
- der Optimierung des Ressourcen- und Energiemanagements
- der Beantragung von Fördermitteln

1. **Die Grundlagen**

2. **Wer ist ab wann berichtspflichtig?**

3. **Worüber muss künftig berichtet werden?**

4. **Was ist zu tun?**

1. Die Grundlagen:

- Die Komponenten von Nachhaltigkeit:
  - Ökonomische Nachhaltigkeit
  - Soziale Nachhaltigkeit
  - Ökologische Nachhaltigkeit
- EU formuliert den Rahmen der Berichterstattung:
  - Aktuell: NFRD (Non-Financial Reporting Directive)
  - Künftig: **CSRD** (Corporate Sustainability Reporting Directive), Taxonomie, EU-Standard für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung
- Bundesrepublik Deutschland setzt um:
  - Aktuell: CSR-UG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) 2014
  - Künftig: CSRD, überarbeitetes CSR-UG muss bis Juli 2024 vorliegen

Nachhaltige Entwicklung: Unternehmen müssen über ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Zielen berichten

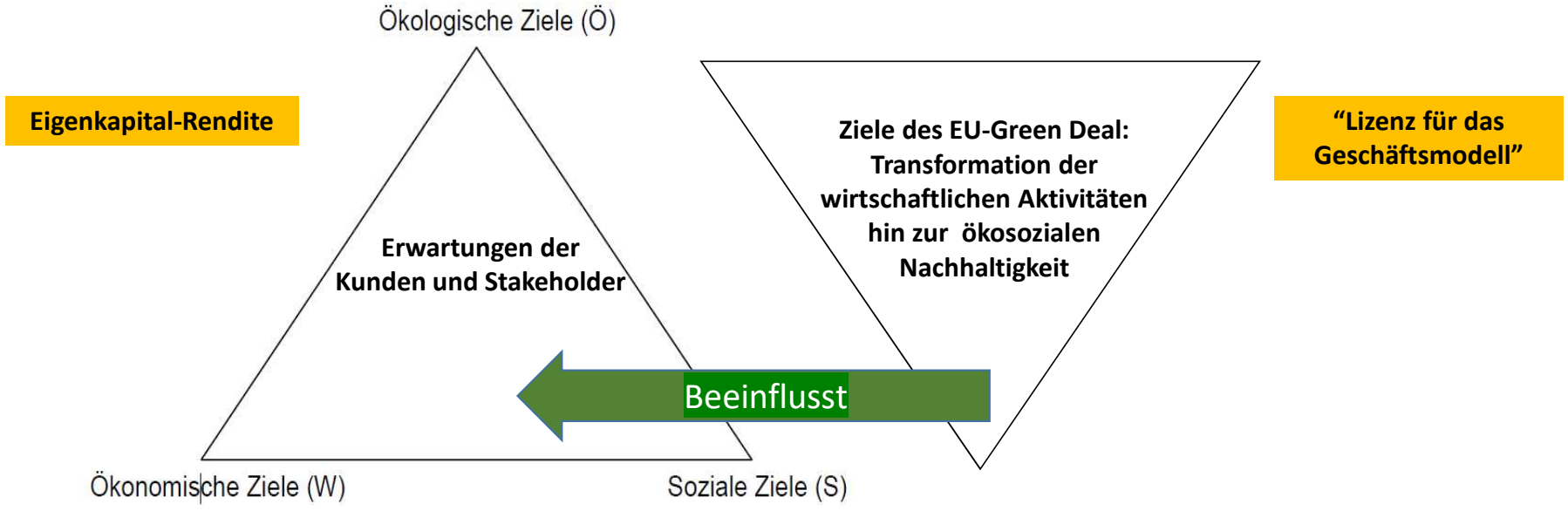

N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friege & Partner

Nachhaltige Entwicklung: Unternehmen müssen über ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Zielen berichten

- Exemplarisch: die 17 Ziele der UNO zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) aus 2015
- Maßgeblich für nicht finanzielle Berichterstattung

Was sagt die Wirtschaftstheorie?

… Am Anfang war die „reine“ Marktwirtschaft.

… Nach dem 2. Weltkrieg haben wir uns bewusst für die „soziale“ Marktwirtschaft entschieden.

… Wegen der weltweit zunehmenden Ressourcenknappheit und der sich beschleunigenden Klimaprobleme hat nun weltweit die Transformation in die „öko-soziale = nachhaltige“ Marktwirtschaft begonnen.

und: Da Appelle, Förderprogramme, Anreizsysteme in den letzten Jahrzehnten nur relativ geringe und langsame Fortschritte in Richtung nachhaltigen Wirtschaftens bewirkt haben, sieht sich die EU-Politik gezwungen, künftig vermehrt auf die Instrumente Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu setzen.

2. Wer ist ab wann berichtspflichtig?

WER? Bisher, nach CSR-RUG, seit 2017:

Alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute, mit

- mehr als 500 Mitarbeitern **und**
- mindestens 40 Mio. € Umsatz **oder**
- mindestens 20 Mio. € Bilanzsumme

Betroffene Unternehmen in Deutschland: rund 550

Künftig, nach CSRD

Alle großen Unternehmen mit mindestens zwei der drei folgenden Merkmale:

mehr als 250 Mitarbeiter **oder**
mindestens 40 Mio. € Umsatz **oder**
mindestens 20 Mio. € Bilanzsumme

Alle an der Börse gelisteten Unternehmen (außer Kleinstbetrieben)

Betroffene Unternehmen in Deutschland: rund 15.000

Ab wann gelten die Vorschriften?

Die CSRD muss von der Bundesregierung bis spätestens Juli 2024 in nationales Recht (CSRD-UG) umgesetzt werden.

Dreistufiges Vorgehen:

- ab 1. Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen; erstmals anzuwenden 2025 im Zuge des Jahresabschlusses 2024

- ab 1. Januar 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, erstmals anzuwenden 2026 im Zuge des Jahresabschlusses 2025

- ab 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen, erstmals anzuwenden 2027 im Zuge des Jahresabschlusses 2026

Was passiert mit dem Bericht?

Bisher, seit 2017:

- Berichtsprüfung freiwillig
- Veröffentlichung auf Website oder im Lagebericht oder im Bundesanzeiger
- Freiwillige Orientierung an Rahmenwerken oder Erläuterung, warum kein Rahmenwerk genutzt wird

Künftig:

- Berichtsprüfung verpflichtend
- Veröffentlichung als Bestandteil des Lageberichtes und damit Bestandteil des JA
- Orientierung an EU-Standards mit branchenspezifischen Ergänzungen (wird von EFRAG aktuell erarbeitet)

3. Worüber muss künftig berichtet werden?

- Die genauen Kriterien, nach denen Bericht erstattet werden soll, liegen noch nicht vor. Das allgemein gültige Set an Kriterien soll in Q2/ 2023 veröffentlicht werden; branchenspezifische Kriterien sollen bis Mitte 2024 folgen.
- Es ist aber klar, dass es sich um eine umfangreiche, aufwändige (und neuartige) Berichterstattung handeln wird
- Es ist auch klar, dass viele Daten in den Unternehmen (noch) nicht vorhanden sind und erst zusammengetragen und validiert werden müssen
- Anmerkung: Die EU schätzt den Aufwand für das Reporting ab dem ersten Jahr auf rd. 100.000 € je Unternehmen

Der Berichtsstandard des DNK

- Der „Deutscher Nachhaltigkeitskodex“ („DNK“) ist ein Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Er ist für alle Unternehmensformen und – größen geeignet
- Die Vergleichbarkeit der Berichterstattung wird hergestellt durch 20 feste Kriterien und einer Auswahl an Leistungsindikatoren
- Der DNK ist anschlussfähig an andere Standards wie z.B. EMAS, Global Compact, ILO
- Der DNK soll als Instrument zu Reflexion der eigenen unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung und zur strategischen Weiterentwicklung dienen
- Der DNK deckt einen großen Teil der Anforderungen für die künftige Berichterstattung bereits ab; Ergänzungen werden vorbereitet

Der Berichtsstandard des DNK

Strategie 01	Wesentlichkeit 02	Ziele 03	Tiefe der Wertschöpfungskette 04
Verantwortung 05	Regeln und Prozesse 06	Kontrolle 07	Anreizsysteme 08
Beteiligung von Anspruchsgruppen 09	Innovations- und Produktmanagement 10	Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 11	Ressourcen-management 12
Klimarelevante Emissionen 13	Arbeitnehmerrechte 14	Chancengerechtigkeit 15	Qualifizierung 16
Menschenrechte 17	Gemeinwesen 18	Politische Einflussnahme 19	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 20

- Der DNK unterscheidet vier Bereiche des Nachhaltigkeitsberichtes
  - Strategie,
  - Prozessmanagement,
  - Umwelt und
  - Gesellschaft
- In diesen Bereichen wird über insgesamt 20 Kriterien mit unterschiedlichen Aspekten berichtet
- Es entsteht ein umfassendes und klar gegliedertes Profil der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit des Unternehmens

N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friege & Partner

Wie passt der DNK in die zu erwartende CSRD? (Teil I)

Voraussichtliche CSRD Inhalte und der DNK (I)

Angaben zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit

Geschäftsmodell (N)	Strategie (N)	1,5 Grad Ziel Konformität	NH-Ziele (N)
Retrospektiv UND zukunftsgerichtet (N)	Doppelte Wesentlichkeit (N)	Einbezug Stakeholder-interessen (N)	Rolle der GF und Kontrollgremien (N)
NH-Risiken (N)	Chancen	Due Diligence (N)	Nachteilige Auswirkungen in der Lieferkette

Qualitative und verstärkt quantitative Angaben

(N) *Bereits durch den DNK abgedeckt. Erster **vorläufiger** Abgleich durch das DNK-Büro; Juni 2021*

N³ Nachhaltigkeitsberatung Dr. Friege & Partner

Wie passt der DNK in die zu erwartende CSRD? (Teil II)

Voraussichtliche CSRD Inhalte und der DNK (II)

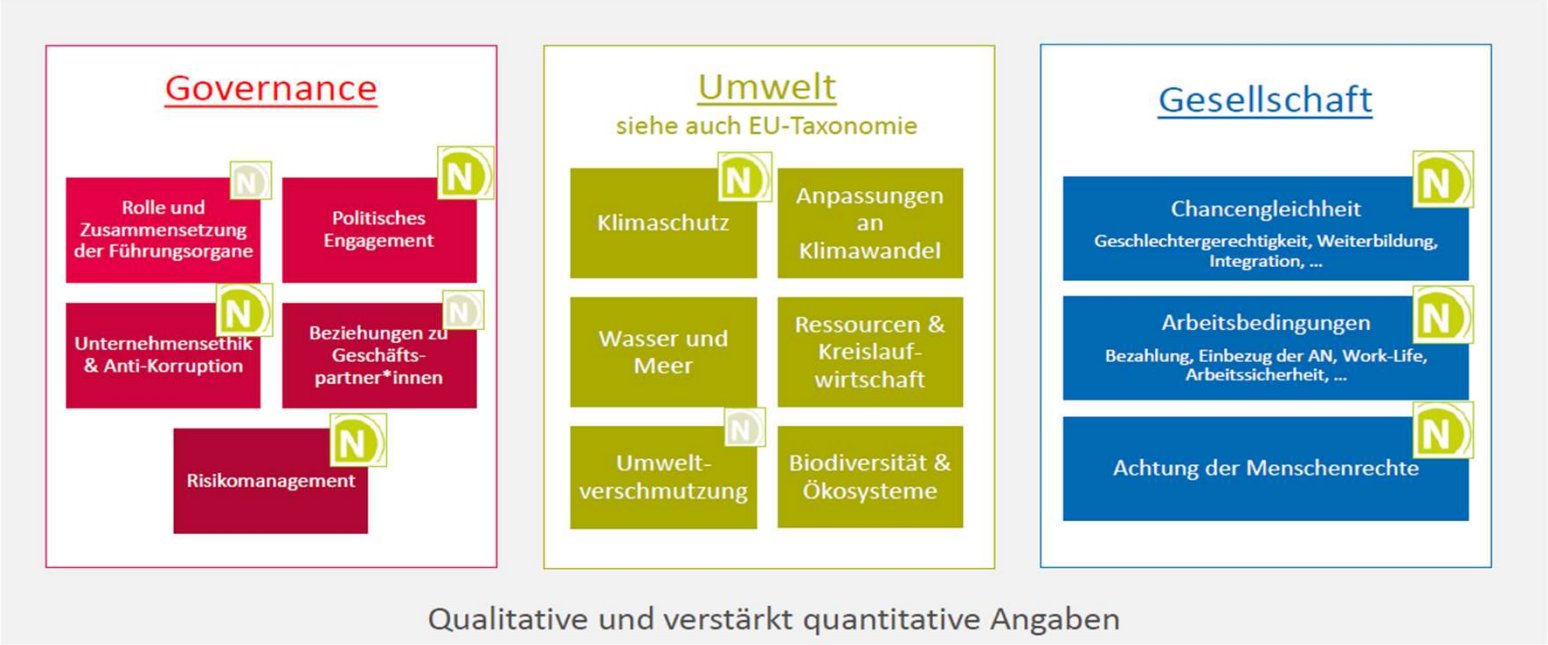

*Bereits durch den DNK abgedeckt. Erster **vorläufiger** Abgleich durch das DNK-Büro; Juni 2021*

CSRD: Was steht in dem Bericht?

- Insbesondere für KMU wird die neue Berichtspflicht eine Herausforderung werden
- Zur Sicherstellung einheitlicher Standards wurde am 08.09.2022 eine Kooperationsvereinbarung getroffen [Nachhaltigkeitsberichterstattung_in_Deutschland_staerken_Kooperationsvereinbarung_RNE_DRSC.pdf (nachhaltigkeitsrat.de)](#)
- Partner sind der RNE, der die Kriterien des DNK mit entwickelt hat und das DRSC
- In einer Pilotgruppe „KMU“ sollen die Erfordernisse der CSRD ermittelt und evaluiert werden.

DRSC

Rat für NACHHALTIGE Entwicklung

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)

„Gemeinsam die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland stärken“

Kooperationsvereinbarung anlässlich der Verabschiedung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive

8. September 2022

4. Was ist zu tun?

- Beschluss der Unternehmensleitung, Nachhaltigkeit in das Handeln des Unternehmens zu integrieren; Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Strategie

- Organisatorische Zuordnung des Themas Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichtserstattung (Stabsstelle oder Linie)

- Analyse, welche der für die Berichterstattung erforderlichen Daten bereits im Unternehmen verfügbar sind, und welche Daten für die Berichterstattung von wem künftig zu generieren sind (-> Projektgruppe)
- Evtl. Entscheidung für einen konkreten Nachhaltigkeitsberichterstattung-Standard, z.B. DNK

- Frühzeitige Abstimmung mit dem Abschlussprüfer über die neuen Anforderungen an das Berichtswesen

Daher:

Jetzt an später denken!

Jetzt Daten erheben, gliedern und validieren!

Jetzt überlegen, ob man Unterstützung braucht, das Angebot ist knapp…

Danke für die Aufmerksamkeit!

N³ Nachhaltigkeitsberatung Dr. Friege & Partner

Dollase@N-hoch-drei.de

www.N-hoch-drei.de

N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friege & Partner